



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-25/26-31	
Datum	14.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Wirtschaftsplan 2026 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 24.02.2026 mit der BK-Vorlage Nr. 05/26 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe für das Wirtschaftsjahr 2026 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	748.000,00 €
in den Aufwendungen auf	638.000,00 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	205.000,00 €
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	205.000,00 €

2. dass der geplante Gewinn in Höhe von

110.000,00 €

dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan festgesetzt wird auf

0,00 €

4. dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird auf

1.000.000,00 €

5. dass die im Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim, um die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes sicherstellen zu können.

Ausgangslage

Die operativen Tätigkeiten des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe sind mit Gründung der Städteservice AöR auf diese übergegangen. Demzufolge ist die einzig verbleibende Aufgabe die Verwaltung der Liegenschaften, welche an die Städteservice AöR vermietet sind. Diese Aufgabe wird mittels Betriebsführungsvertrag durch den Städteservice erbracht, folglich halten die Städtischen Betriebshöfe kein Personal mehr vor.

Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EigBGes nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Auswirkungen auf das Klima

Die Instandhaltungsaufwendungen der Städtischen Betriebshöfe dienen u. a. der Erneuerung von Gebäudetechnik bezüglich der Sanierung des Werkstattgebäudes und des Verwaltungsgebäudes in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Durch diese Modernisierungen ist ein geringerer Ressourcenverbrauch beim Betrieb des Gebäudes zu erwarten und damit auch positive Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister